

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM
DER BERNISCHEN KUNSTGESELLSCHAFT BKG UND DER AESCHLIMANN CORTI STIFTUNG

Ausschreibung 2024

Liebe Künstler:innen

Das Louise Aeschlimann und Margareta Corti-Stipendium (AC-Stipendium) gilt als eines der wichtigsten privaten Förderinstrumente für bildende Künstler:innen im Kanton Bern. Seit 1942 vergibt die Stiftung jährlich Stipendien an Kunstschaffende der jüngeren Generation. Die Bernische Kunstgesellschaft BKG freut sich, für das Jahr 2024 erneut das AC-Stipendium ausschreiben zu dürfen. Zur Vergabe der Haupt- und Förderstipendien steht eine Gesamtsumme von CHF 50'000 zur Verfügung.

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Bern ihren Wohnsitz haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Die Altersgrenze ist auf 40 Jahre festgelegt (ab Jahrgang 1984). Die Bewerbung für das AC-Stipendium erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Eine Jury von fünf Mitgliedern beurteilt die Eingaben und entscheidet über die Stipendienvergabe. Die begleitende Ausstellung findet 2024 in der Kunsthalle Bern statt.

Den zur Ausstellung eingeladenen Künstler:innen wird eine Ausstellungspauschale entrichtet (CHF 400 pro künstlerische Position / CHF 700 pro Kollektiv).

Nachfolgend finden Sie die Ausschreibung mit den Teilnahmebedingungen 2024. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich online unter www.kunstgesellschaft.ch. Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Eingaben zur Teilnahme zugelassen werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI STIFTUNG



Katrin Weilenmann
Präsidentin des Stiftungsrates



Katrin Sperry
Jurypräsidentin AC-Stipendium

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM AUSSCHREIBUNG 2024

1. Organisation / Ausstellungsort / Kontakt*Organisation:*

Bernische Kunstgesellschaft BKG
AC-Stipendium
Florian Brand
Hodlerstrasse 8-12
CH-3011 Bern
T +41 (0) 76 803 84 94
ac@kunstgesellschaft.ch
www.kunstgesellschaft.ch

Ausstellungsort 2024:

Kunsthalle Bern
Julia Künzi
Helvetiaplatz 1
CH-3005 Bern
T +41 (0) 31 350 00 40
info@kunsthalle-bern.ch
www.kunsthalle-bern.ch

2. Eingabeschluss

Eingabeschluss: 15. Januar 2024, 24 Uhr

3. Jury

Die Jury setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die jährlich neu vom Vorstand der Bernischen Kunstgesellschaft BKG ernannt werden. Unmittelbar nach der Jurierung werden die Teilnehmer:innen über die bei der Anmeldung hinterlegte E-Mail-Adresse über das Ergebnis informiert. Der Entscheid der Jury kann nicht angefochten werden. Die Organisation der Jury sowie die Jurierung stehen unter der Leitung von Katrin Sperry, Jurypräsidentin AC-Stipendium.

Jury 2024

Katrin Sperry, Jurypräsidentin, Kulturwissenschaftlerin, Bern
Julia Künzi, Kuratorische Assistenz, Kunsthalle Bern
Franz Krähenbühl, Co-Präsident BKG, Kurator und Projektleiter Kunst und Bau
Patricia Bucher, Künstlerin, Zürich
Nadia Veronese, Senior Curator, Kunstmuseum St. Gallen

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Bern ihren Wohnsitz haben oder im Kanton Bern heimatberechtigt sind. Die Altersgrenze ist auf 40 Jahre festgelegt (ab Jahrgang 1984). Bei Kollektiv-Eingaben muss mindestens eine Person alle oben genannten Teilnahmebedingungen erfüllen. Nach dem Gewinn des Hauptstipendiums ist eine weitere Teilnahme ausgeschlossen, nicht aber nach dem Gewinn eines Förderstipendiums.

5. Eingabe

Die Eingabe erfolgt ausschliesslich online unter www.kunstgesellschaft.ch und enthält:

- Anmeldung mit persönlichen Daten und aktuellem Beleg des Wohnortes/Heimatortes im Kanton Bern (bitte schicken Sie einen Scan der Niederlassungsbewilligung; Scan der ID oder des Passes wird nur bei Heimatort im Kanton Bern akzeptiert)
- Maximal drei Werkeingaben (Details siehe Punkt 6. Werkeingabe)
- Dossier mit Dokumentation der eingereichten Arbeiten und Lebenslauf mit Auflistung der bisherigen Arbeiten, Ausstellungen und Auszeichnungen

Angaben zu den Dokumentationen:

- Dateiformat: PDF (max. 20 MB)
- Videodateien können aus Platzgründen nicht auf die Website der Bernischen Kunstgesellschaft BKG hochgeladen werden. Bitte laden Sie diese auf die eigene Website oder auf anderweitig zugängliche Portale hoch (wie Youtube, Vimeo, etc.) und vermerken Sie in der Anmeldung den entsprechenden Link mit Passwort.

6. Werkeingabe

- Es dürfen maximal drei Werke eingegeben werden. Von der Eingabe ausgeschlossen sind Werke, die im Rahmen der Ausbildung oder unter Anleitung in einer Schule/Universität entstanden sind.
- Die Werkeingaben müssen auf den ersten Dossierseiten aufgeführt und als solche nummeriert, gekennzeichnet und dokumentiert sein.
- Bei Installationen:
 - Bitte benennen Sie mögliche Räume der Institution, die für Ihre Installation geeignet wären. Legen Sie konkret dar, wie Sie sich die Präsentation Ihrer Arbeit an den jeweiligen Orten vorstellen. In der Kunsthalle Bern stehen den Ausstellenden alle Räume zur Verfügung (Raumplan Kunsthalle Bern im Anhang).
 - Die Räumlichkeiten der Institution sind begrenzt: bitte geben Sie maximale und minimale Masse Ihrer Installation an (falls mehrere Ausführungen möglich sind).
- Im Falle einer Nominierung müssen die vorgeschlagenen Werke für die Ausstellung und zweite Jurierung angeliefert werden. Bitte beachten Sie, dass Performances am Tag der zweiten Jurierung live aufgeführt werden müssen. Der Auftritt der Performance während der Ausstellungsdauer wird mit der Gastinstitution geplant.
- Bei starken Abweichungen der angelieferten Originale von der digitalen Werkeingabe behält sich die Jury vor, die Werke von der Ausstellung und dem Wettbewerb auszuschliessen.

7. Auswahlverfahren

Die Bewerbung für das AC-Stipendium erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In die Bewertung der Eingabe fliessen sowohl die Beurteilung der eingereichten Einzelwerke als auch diejenige des Gesamtwerks mit ein. Dabei werden die eingegebenen Einzelwerke und das Gesamtwerk gleichermassen gewichtet.

In der ersten Runde nominiert die Jury aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmer:innen «sur dossier» für die Ausstellung. Der Juryentscheid und das weitere Vorgehen werden den Bewerber:innen umgehend mitgeteilt.

Die nominierten Künstler:innen präsentieren ihre Arbeiten im Rahmen der Ausstellung im Original. Die Jury vergibt in der zweiten Juryrunde die Haupt- und Förderstipendien aufgrund der Originale. Die Juryentscheide werden den Bewerber:innen umgehend per E-Mail bekannt gegeben. Die Preisübergaben erfolgen im Rahmen der Ausstellungseröffnung.

8. Ausstellung

Aufbau und Kuration der Ausstellung werden durch die Institution vorgenommen. Diese behält sich in Absprache mit der Jurypräsidentin vor, lediglich eine Auswahl der angelieferten Werke (mind. ein Werk) auszustellen. Die Teilnehmer:innen werden zusammen mit dem Juryentscheid über die Einzelheiten informiert.

9. Kostenbeteiligung

Den zur Ausstellung eingeladenen Künstler:innen wird eine Ausstellungspauschale von CHF 400 als Kostenbeteiligung entrichtet. Die Ausstellungspauschale gilt pro künstlerische Position, Kollektiveingaben erhalten eine Ausstellungspauschale von CHF 700 pro Kollektiv.

10. Transporte und Installation der Werke

Der Hin- und Rücktransport der Werke erfolgt auf Kosten und auf Risiko der Kunstschaaffenden. Die bekannt gegebenen Abgabe- und Abholtermine sind verbindlich. Ausnahmen müssen direkt mit der Institution abgesprochen werden.

Die Exponate können in der Regel nicht selbst installiert werden, Ausnahmen sind nur nach Rücksprache mit der Institution möglich.

Das Verpackungsmaterial wird von der Institution aufbewahrt. Werden Werke nach Ende der Ausstellung ohne Absprache mit der Institution nicht abgeholt, gehen die anfallenden Lagerkosten zu Lasten der Kunstschaaffenden.

11. Versicherung

Die Werke sind während der Ausstellungszeit durch die Institution versichert.

12. Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Die Dokumentationen der Künstler:innen, die für die Ausstellung nominiert sind, werden auf den Webseiten der Bernischen Kunstgesellschaft BKG und der Institution aufgeschaltet.

Es wird erwünscht, dass die Stipendiat:innen an der Medienorientierung teilnehmen.

Die Teilnehmer:innen der Ausstellung erklären sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse der Jurierung und die eingereichten Dokumentationen veröffentlicht werden und die Kunstwerke in Medienunterlagen und allenfalls in Publikationen, auf Websites, auf Plakaten und Einladungskarten etc. abgebildet werden.

Die Teilnehmer:innen sind für die Abtretung der Nutzungsrechte selbst verantwortlich. Die Rechte der Urheberschaft bleiben ausdrücklich vorbehalten.

13. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Ausschreibung und der Ausstellung des AC-Stipendiums sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Louise Aeschlimann und Margareta Corti Stiftung in Bern zuständig.

14. Ausschluss

Anmeldungen, welche die oben ausgeführten Teilnahmebedingungen der Ausschreibung 2024 nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

LOUISE AESCHLIMANN UND MARGARETA CORTI-STIPENDIUM 2024
WICHTIGE TERMINE IM ÜBERBLICK

Eingabeschluss	Montag, 15. Januar 2024, 24 Uhr
Jurierung 1. Runde	Dienstag, 20. Februar 2024
Anlieferung der Werke	Montag, 15. April 2024, 9 – 17 Uhr Dienstag, 16. April 2024, 9 – 17 Uhr
Jurierung 2. Runde	Donnerstag, 25. April 2024
Medienorientierung	Donnerstag, 2. Mai 2024, 11 Uhr
Eröffnung und Stipendien- verleihung	Freitag, 3. Mai 2024, 18 Uhr
Dauer der Ausstellung	4. Mai bis 26. Mai 2024
Rückgabe der Werke	Montag, 28. Mai 2024, 17 – 20 Uhr Dienstag, 29. Mai 2024, 8 – 17 Uhr

Bei Uneinigheiten über den Inhalt ist die deutsche Version dieser Ausschreibung massgeblich.